

Überwachungsmaßnahmen:

Voraussetzungen:

Der Umstand, dass die Zielperson bei der Durchführung einer solchen Strategie, aus bereits dargelegten Gründen, rund um die Uhr überwacht werden muss, macht es erforderlich, im Wohnumfeld der Zielperson zumindest eine Partei zu finden und einzubinden, deren Wohnung unmittelbar an den Wohnbereich der Zielperson angrenzt. Aus Erfahrungen kann festgestellt werden, dass es den Kriminellen zumindest nach einer gewissen Zeit an den meisten Orten gelungen ist, weitere Wohnparteien zu gewinnen oder bedingt durch die Fluktuationen entsprechende Leute zu platzieren. Jedoch gab es hierbei auch absolut integrere Menschen, die zu keiner Zeit sich von diesen Kriminellen hätten hierfür einspannen lassen. Allerdings waren sie nicht davor gefeit, sich immer wieder gewisse Lügen auftischen zu lassen und von Zeit zu Zeit eine ablehnende Reaktion gegenüber der Zielperson zu zeigen. Ein stetes Aufwiegeln ist jedoch für diese Kriminellen ein „hartes Brot“, weil erfahrungs-gemäß die meisten Menschen nach einer kurzen Zeitspanne ein normales Verhalten gegenüber der Zielperson wieder zeigen. Aus diesem Grund ist es notwendig bei den verbreiteten Lügen immer dicker aufzutragen, um noch entsprechende Reaktionen hervorzurufen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass im Laufe der Zeit, der Mensch als Art Giftmischer dargestellt wurde.

Durchführung:

Im Rahmen der Überwachung, sind dort unter anderem Maßnahmen zu etablieren, die Telefonate über Festnetz / Mobilnetz und Faxnachrichten erfassbar machen. Aber auch PC Schreibarbeiten und Internetaktivitäten müssen hierbei überwacht werden. Solche Psychokriminelle sind durchaus in der Lage, selbst entsprechend zu agieren. Mit Körperschallmikrophone oder anderweitige Mikrofonen, die beispielsweise im gemeinsam benutzen Heizungsschacht platziert werden, lassen sich bereits eine Reihe von Informationen durch das Aufzeichnen entsprechende Gespräche erfassen. Unter bestimmten Gegebenheiten besteht auch die Möglichkeit mit Hilfe spezieller Gerätschaften **Bildschirm Inhalte zu erfassen**. Bei Röhrenmonitoren war dies relativ einfach. Es bedurfte hierzu kein aufwendiges Equipment. Mit einem wesentlich höheren Aufwand können aber auch Inhalte von LEDs ausgelesen werden. Schreibarbeiten, Internetaktivitäten, aber auch Kennwörter, die in Klartext angezeigt werden, sind somit erfassbar. Ist man sich dieser Gefahr bewusst, kann dies verhindert werden. Wenn jedoch für diese Kriminellen die Erforderlichkeit besteht, kann auch Expertenwissen herangezogen werden, über das notwendige Kleingeld verfügen diese Kriminellen. So kann beispielsweise ein Pseudo-Acesspoint zwischen dem Handy-Benutzer und dem Provider geschaltet werden (**Man in the Middle-Attack**). Zusätzlich könnte die Möglichkeit bestehen, Informationen über die eingeschalteten Behörden zu erhalten, die aufgrund der inszenierten Straftaten geben die Zielperson ermittelt.